

BETREUUNGSGEBÜHR



KUNDENNAME	KONTAKTDATEN (E-MAIL/TELEFON)
DEPOTNUMMER	KONTONUMMER

Für die Bereithaltung der Ressourcen zur und für die laufende Betreuung des Kunden und der Erbringung der Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung verrechnet das unten angeführte Wertpapierdienstleistungsunternehmen/Wertpapierfirma (im Folgenden kurz „Berater“) die unten angegebene und vom Portfoliowert errechnete Betreuungsgebühr, welche zum unten ausgewählten Stichtag verrechnet wird.

Höhe der Betreuungsgebühr: % p.a. zzgl. USt. (max. 2,0%)

Abrechnungsfrequenz/Stichtag: zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals

Die Betreuungsgebühr wird wie folgt berechnet: Der oben angeführte Prozentsatz bezieht sich auf den durchschnittlich vorhandenen Portfoliowert der oben angeführten Depotnummer. Der Portfoliowert stellt die Summe der Kurswerte der im oben angeführten Depot befindlichen Vermögenswerte zuzüglich der Guthabensalden auf den dem Depot zugehörigen Verrechnungskonten dar, wobei Negativsalden nicht berücksichtigt werden. Bis zu einem bei der Schelhammer Capital Bank AG (im Folgenden kurz „DADAT“) eingehenden schriftlichen Widerruf des Kunden, ist die DADAT berechtigt und bevollmächtigt, die Betreuungsgebühr laufend zum angegebenen Stichtag von dem oben angeführten Konto abzubuchen und auf ein Konto des Beraters zu überweisen. Die DADAT ist berechtigt, sich für die Berechnung und Abbuchung der Betreuungsgebühr bei jeder Abbuchung der Betreuungsgebühr einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 5,00 zuzüglich USt von dem abgebuchten Betrag einzubehalten. Bei Gemeinschaftskonten ist jeder einzelne Kontoinhaber zum Widerruf berechtigt. Die Vollmacht zum Abbuchen der Betreuungsgebühr bleibt auch im Falle des Todes des Kunden (bzw. bei Gemeinschaftskunden bei Tod eines Kunden) aufrecht und erlischt erst durch den Widerruf eines rechtskräftig eingetragenen Erben, einer mit einer Amtsbestätigung gemäß § 172 Außerstreitgesetz über die Vertretungsbefugnis des Nachlasses ausgestatteten Person, eines vom Verlassenschaftsgericht rechtskräftig bestellten Verlassenschaftskurators oder durch den Widerruf des Verlassenschaftsgerichts.

Die DADAT ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, eine Betreuungsgebühr abzubuchen, sofern das oben angeführte Konto keine ausreichende Deckung für die Betreuungsgebühr aufweist.

Die Beratung des Kunden und die Aufklärung über die mit der Veranlagung verbundenen Risiken erfolgt ausschließlich durch den Berater. Die DADAT hat keinen Einfluss auf die Beratungstätigkeit des Beraters und ist auch in die Beratungsgespräche nicht eingebunden. Die vertraglichen Pflichten der DADAT beschränken sich auch bei einem eigenen Berater des Kunden ausschließlich auf die Funktion einer Depotbank und die Weiterleitung der ihr erteilten Aufträge.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DADAT in der jeweils gültigen Fassung.

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT 1. DEPOT-/KONTOINHABER

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT 2. DEPOT-/KONTOINHABER

X

UNTERSCHRIFT WPDLU/WERTPAPIERFIRMA

STEMPEL WPDLU/WERTPAPIERFIRMA